

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Betr.:

Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in ihrer Sitzung am 14.12.2010 die Aufstellung der folgenden Bebauungspläne beschlossen:

Bebauungsplanes Nr. 8a Rote Siedlung West- für das Gebiet beidseitig Steintal, südlich Berliner Ring und nördlich des Fußweges zwischen Rantumer Straße (L24) und Steintal

Ziel der Planung ist die Sicherung des Dauerwohnens sowie der Touristenbeherbergung und der Erhalt der für die Gemeinde Hörnum wichtigen städtebaulichen intakten Struktur im Rahmen einer Bestandsfestschreibung. Dazu sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt und Regelungen zur Gebäudestellung mittels Baugrenzen getroffen werden. Auch sollen gestalterische Regeln aufgestellt werden.

Bebauungsplanes Nr.8b -Rote Siedlung Ost- der Gemeinde Hörnum für das Gebiet beidseitig der Hangstraße, im nördlichen Bereich beidseitig der Budersandstraße und im südlichen Bereich östlich der Budersandstraße

Übergeordnetes Ziel der Planung ist die Sicherung des Dauerwohnens sowie der Touristenbeherbergung und der Erhalt der für die Gemeinde Hörnum wichtigen städtebaulichen intakten Struktur im Rahmen einer Bestandsfestschreibung. Dazu sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt und Regelungen zur Gebäudestellung mittels Baugrenzen getroffen werden. Auch sollen gestalterische Regeln aufgestellt werden.

Sylt, den 10.01.2011

Amt Landschaft Sylt

- Der Amtsvorsteher -

Im Auftrage:



Ausgehängt am: 17.01.2011



Abzunehmen am: 25.01.2011
Abgenommen am: ~~18.01.2011~~
25.01.2011

